

3.1.1 Aufnahmeantrag

Namen des Unternehmens:

Name der antragstellenden Person:

Aufnahmeantrag für Mitglieder entsprechend Satzung: 3.1.1.:

handelsrechtlich selbständige Unternehmen, die eine regelmäßige Geschäftstätigkeit auf dem Gebiete der Stahlschornsteintechnik, der zylindrischen Türme- und Maste, der geschweißten Luft- und Abgasanlagen, der Tragmastkonstruktionen oder der Stahltragkonstruktionen, nämlich Konstruktion, Herstellung und Montage in ihrem Betrieb ausüben, und nachweislich* die Gütekriterien der GGS-Umschriften erfüllen.

Der Nachweis des Einhaltens der Gütekriterien kann erfolgen

- a) durch das Recht zum Führen des RAL-Gütezeichens mit der entsprechenden Umschrift
- b) durch eine jährlich stattfindende Fremdprüfungen aller beteiligten Vertragspartner durch die GGS oder eine vom IVS anzuerkennende Stelle. Die Kosten der Prüfung trägt das Mitglied.

Hiermit bestätigen wir, dass wir an der Gütesicherung von

- Stahlschornsteine mit einem oder mehreren Innenrohre aus Stahl
- zylindrische Türme und Maste: Tragrohre aus Stahl, Lüftungsschornsteine, Lüftungskamine, Türme und Maste
- geschweißte Luft- und Abgasanlagen: Innenrohre aus Stahl, Systemabgasanlagen, Montageabgasanlagen, Satellitenrohre, Luft- und Abgasrohrleitungen, Schalldämpfer.
- Tragmastkonstruktionen: Tragmastkonstruktionen aus Profilstahlquerschnitten, Antennenträger, Türme und Maste,
- Stahltragkonstruktionen: Stahltragkonstruktionen aus Stahlträgern, Tragmastkonstruktionen, Türme, Maste, Bühnen- und Leiterkonstruktionen und Schwingungsdämpfer

interessiert sind.

Wir bestätigen, dass wir die Satzung des Industrie-Verband Stahlschornsteine e. V. akzeptieren.

Wir bestätigen dem Industrie-Verband Stahlschornsteine e. V., dass wir die Voraussetzungen für die Erteilung der RAL-Gütesicherung erfüllen.

Die Aufnahme in den Verband erfolgt erst nachdem die Gütesicherung nachgewiesen wurde.